



# Entwurf

Teilbericht 7

## Leitprojekte

“Schulentwicklungskonzept Trier 2020+”

Erstellt vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik  
(Dr. Johannes Weinand, Anne Klein)  
auf der Grundlage der Arbeiten der Mitglieder  
des Runden Tisches “Schulentwicklungskonzept Trier 2020+”



ENTWURF

Teilbericht 7

**Leitprojekte**

**Schulentwicklungskonzept Trier 2020+**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorbemerkungen ..... 3
2	Leitprojekte des Runden Tisches ..... 3
2.1	Leitprojekte zum Zielkandidaten „Schülerinnen und Schüler“ ..... 3
2.2	Leitprojekte zum Zielkandidaten „Eltern“ ..... 9
2.3	Leitprojekte zum Zielkandidaten „LehrerInnen“ ..... 11
2.4	Leitprojekte zum Zielkandidaten „Lehrangebote“ ..... 14
2.5	Leitprojekte zum Zielkandidaten „Schulgebäude und Infrastruktur“ ..... 17
2.6	Leitprojekte zum Zielkandidaten „Finanzen“ ..... 19
2.7	Leitprojekte zum Zielkandidaten „Kooperation“ ..... 21
2.8	Leitprojekte zum Zielkandidaten „Zukünftige Entwicklung“ ..... 23
3	Leitprojekte des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik: ergänzende Vorschläge und Empfehlungen ..... 24
3.1	Stärkung der inhaltlich-pädagogischen Profilierung der Schulen am Standort Trier ..... 24
3.2	Realschule plus ..... 24
3.3	Profilierung der berufsbildenden Schulen ..... 24
3.4	Kooperation der Förderschulen ..... 25
3.5	Budgetierung der städtischen Bewirtschaftungsmittel ..... 25
3.6	Einführung von Verwaltungsdirektoren ..... 25
3.7	Weiterentwicklung des Schulzentrums Mäusheckerweg ..... 25
3.8	Integrierte Gesamtschule ..... 26
3.9	Ansatzpunkte für ein Konzept „Ganztagsschule“ ..... 26
3.10	Stärkere Praxis- und Berufsorientierung ..... 26
3.11	Inhaltlich-pädagogische und organisatorische Modellprojekte ..... 26
3.12	Erstellung eines Förderkonzeptes für (hoch)begabte SchülerInnen ..... 27
3.13	Einrichtung einer lokalen AQS ..... 28
3.14	Zusammenarbeit Wirtschaft und Schule ..... 28
3.15	Lehrerweiterbildung ..... 28
3.16	Einrichtung eines Schülerbeirats ..... 29

## 1 Vorbemerkungen

Das von den Mitgliedern des Runden Tisches erstellte Maßnahmenkonzept wurde in einer moderierten Sitzung am 27.11.2007 bewertet und sogenannte „Leitprojekte“ je Zielkandidat/Zielbereich herausgearbeitet. Mit Leitprojekt sind solche Vorhaben gemeint, die für die zukünftige und nachhaltige Entwicklung der Schulen in Trier bzw. hinsichtlich der Erreichung eines oder mehrerer Ziele eine besondere und herausragende Bedeutung haben und die vor diesem Hintergrund eine prioritäre Förderung erhalten sollten. An dieser Stelle muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Runde Tisch die nachfolgenden Leitprojekte für die 8 Zielkandidaten vorgeschlagen hat, die vom Amt für Stadtentwicklung inhaltlich weiter aufbereitet wurden. Im Anschluss hieran sind weitere Leitprojekte ausgearbeitet, die vom Amt für Stadtentwicklung ausgearbeitet wurden, ohne dass sie im eigentlichen Maßnahmenkonzept enthalten sind, die aber aus den inhaltlichen Aus- und Aufarbeitungen und den fachlichen Diskussionen als Leitprojekte formuliert wurden.

## 2 Leitprojekte des Runden Tisches

### 2.1 Leitprojekte zum Zielkandidaten „Schülerinnen und Schüler“

Für diesen Zielkandidaten sind die folgenden Leitprojekte vorgeschlagen:

Leitprojekt 1:  
„Erstellung eines Förderkonzeptes (für benachteiligte SchülerInnen)“

Insbesondere für schwächere Schüler ist der Aufbau eines zwischen allen Beteiligten (LehrerInnen, Eltern, Fachleute der Jugendhilfe usw.) abgestimmten und die **individuellen Bedürfnisse der SchülerInnen** berücksichtigenden Förderkonzeptes notwendig. Ziel hierbei ist, dass **alle** SchülerInnen einen qualifizierten Abschluss erwerben und bereits während der gesamten Schullaufbahn ein „Überwachungssystem“ zum Schulerfolg eingerichtet wird, damit Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und zeitnah gegengesteuert werden kann.

**kleinere Lerngruppen  
für spezifische  
Einzelmaßnahmen**

In der Umsetzung sollen hierfür **kleinere Lerngruppen** eingerichtet werden und eine individuellere Förderung ermöglicht werden. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes sollte für die Schulen einer jeweiligen Schulart spezifisch vorgenommen werden. Hierbei sollten Lehrer mit Eltern und SchülerInnen – und bereits erfolgreich umgesetzten Modellprojekten – engstens zusammenarbeiten. Diese Förderkonzeption sollte zu praktisch umsetzbaren Einzelmaßnahmen führen, wie z. B. Organisation und **Durchführung einer effizienten Hausaufgabenhilfe, Deutschunterricht für SchülerInnen mit Migrationshintergrund, methodisches Lernen und Umgang mit neuen Telekommunikationsmedien.**

Die Förderkonzeption sollte neben der Formulierung von konkreten und auf die Erfordernisse der Schüler ausgerichteten Maßnahmen auch einen Vorschlag für die **Erfolgsmessung** beinhalten. Die

Qualität der Maßnahmen und damit letztendlich des gesamten Konzeptes wird davon abhängig sein, wie qualitativ der Lernerfolg bei dem einzelnen Schüler verbessert werden konnte.

Das Förderkonzept sollte bestimmten grundlegenden **Prinzipien** unterstellt werden, wie etwa und insbesondere „**Inklusion**“, „**Selbstverantwortliche Schule**“ u. v. m.

**AG „Förderkonzept für benachteiligte SchülerInnen“**

Für die Erarbeitung eines solchen Förderkonzeptes wird in der Fortsetzung des Runden Tisches „Schulentwicklung Trier 2020+“ die Einrichtung einer speziellen **Arbeitsgruppe „Förderkonzept für benachteiligte SchülerInnen“** vorgeschlagen.

Leitprojekt 2:  
„Nachhaltige Verbesserung der Schüler–Lehrer–Relation“

Die Förderung sowohl benachteiligter als auch (hoch)begabter SchülerInnen sind in ihrer tatsächlichen Umsetzung und in ihrem Erfolg davon abhängig, welche Lehr- bzw. Lernsituation Lehrer und Schüler vorfinden. Sie ist auch und insbesondere von der Schüler-Lehrer-Relation beeinflusst.

**Herabsetzung der Klassenmesszahl auf i. d. R. 25 SchülerInnen/Klasse**

Wie im Zielkonzept formuliert, soll die Klassenstärke insgesamt herabgesetzt werden und bis zum Jahr 2015 nicht die Zahl von 25 überschreiten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Anzahl der Lehrer, die erhöht und sich in einem guten Verhältnis der Schüleranzahl anpassen soll, um somit eine ausgewogene Betreuungssituation zu schaffen.

**Anwendung des Landesprogramms PES zum Abbau des temporären Unterrichtsausfalls**

Die Betreuungssituation kann bereits heute relativ kurzfristig verbessert werden. Das **Programm „PES“ der Landesregierung Rheinland-Pfalz** bietet bereits heute die Möglichkeit, dass von teilnehmenden Schulen mit einem eigenen Budget und damit eigenverantwortlich der temporäre Unterrichtsausfall kompensiert wird. In der Stadt Trier nehmen jedoch nur .... Schulen an diesem Programm teil. Deshalb sollten in den kommenden Monaten die bisher nicht teilnehmenden Schulen aktiv aufgefordert werden, sich für PES zu öffnen und dieses Programm aktiv anzunehmen. Zu diesem Zweck müssen die betreffenden Schulen ein eigenes Vertretungskonzept erstellen und die in Frage kommenden und einzusetzenden Lehrer ansprechen. Dies können Lehrer aus der eigenen Schule sein, die gegen ein zusätzliches Entgelt (über PES) temporären Unterrichtsausfall auffangen und/oder Lehrer, die bereits pensioniert sind, aber noch Interesse am stundenweisen Unterricht haben.

Mit dem kurzfristig anzugehenden Programm PES wird jedoch dauerhaft kein **struktureller Unterrichtsausfall** kompensiert werden können. Deshalb ist für den Schulstandort Trier eine dauerhafte Lösung zur Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation anzustreben. Eine solche Lösung könnte – ohne dass bereits an dieser Stelle eine weitere Detailprüfung stattgefunden hat – die Nutzung von LehrerInnen aus zu schließenden Schulen sein. Dies würde bedeuten, dass Lehrer, die aus möglicherweise zu schließenden Schulen „freigesetzt“ würden tatsächlich wieder in Schulen in Trier eingesetzt

**Einsatz von LehrerInnen  
aus potenziell  
aufzugebenden Schulen  
in aufnehmenden  
Schulen**

werden. Mit dieser Maßnahme – als einem Resultat der möglichen Schließung von Schulen – könnte (zumindest im Bereich der Grund- und Hauptschulen) eine dauerhafte Kompensation des strukturellen Unterrichtsausfalls auf der einen und der weniger guten Lehrer-Schüler-Relation auf der anderen Seite erfolgen. Ein wichtiger Aspekt im Kontext zu diesem Vorgehen wäre die Klärung der Frage, ob und wie Lehrer aus aufzugebenden Grund- und Hauptschulen nach entsprechender Weiterbildung auch in Realschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen eingesetzt werden können.

Mit den v. g. einzelnen Maßnahmen könnte kurz- und langfristig eine ausreichende Zahl an Lehrpersonen gewährleistet werden und damit Vertretungsregelungen verbessert und Ausfallzeiten minimiert werden (z. B. Ausfälle durch Weiterbildungsveranstaltungen in der Schulzeit, Krankheit).

<b>Leitprojekt 3: „Durchführung regelmäßiger Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräche“</b>
---

Die Leitprojekte 1 – 3 sind in ihrem Erfolg jedoch davon abhängig, wie Eltern und Schüler gemeinsam mit Lehrern tatsächlich und kontinuierlich am Schulerfolg zusammenarbeiten.

Zu diesem Zweck sollen an allen Schulen in Trier **regelmäßige Eltern-Lehrer-Schülergespräche** zur individuellen Förderung der SchülerInnen durchgeführt werden (in diesem Zusammenhang ist auf einen Leitfaden des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur aus März 2007 hinzuweisen, der sich dem Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch an rheinland-pfälzischen Schulen widmet und entsprechende Empfehlungen ausspricht).

Mit diesen Gesprächen werden auch **regelmäßige Beratungsveranstaltungen** zu organisieren sein, mit denen sowohl die Förderung problemauffälliger/leistungsschwächerer als auch leistungsstarker SchülerInnen angeboten wird.

In diesem Rahmen sind auch **Lehrerwerkstätten** durchzuführen, mit denen „Freiarbeit“ und „Binnendifferenzierung“ im Unterricht erreicht wird. In diesem Zusammenhang sind in der **Lehrerweiterbildung** insbesondere auch Kenntnisse der **theoretischen Methodenvielfalt** (Methodik des Lernens) von besonderer Bedeutung.

Über die Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräche hinaus, die wie oben dargestellt an allen Schulen in Trier ein- und durchgeführt werden sollten, ist **an ausgewählten Modellschulen die Umsetzung von Eltern-Lehrer-Schüler-Verträgen** vorzuschlagen. Diese verbindliche Vereinbarung ist die logische und konsequente Fortsetzung aus den Eltern-Lehrer-Schüler-Gesprächen und würde somit die erreichten Ergebnisse dokumentieren.

Leitprojekt 4:  
„Einrichtung eines Stadtschülerparlaments“

Der Runde Tisch hat als ein weiteres Leitprojekt im Bereich des Zielkandidaten „SchülerInnen“ die Einrichtung eines Stadtschülerparlaments formuliert. Hintergrund dieses Leitprojektes ist es, dass SchülerInnen gesellschaftliche Werte und Handeln im Interesse des Gemeinwohls im Schulalltag (als Lernstoff) vermittelt bekommen. Mit einem solchen Projekt wird im Schulalltag Demokratie gelehrt, gelernt und letztendlich gelebt.

Über die **Organisation von Schülerversammlungen** werden gesellschaftspolitisch relevante Themen aufgearbeitet und als wichtige Beratungspunkte aus Sicht von SchülerInnen in das Stadtschülerparlament eingebracht. SchülerInnen erlernen mit einem solchen Leitprojekt soziales, gesellschaftspolitisches und verantwortungsvolles Verhalten.

**Zusammenarbeit  
zwischen allen Schulen  
und dem Stadtrat**

Die Einrichtung eines Stadtschülerparlaments und dessen Umsetzung wird nur dann positive Auswirkungen haben, wenn auf städtischer Ebene die Beratungspunkte und Beschlüsse des Stadtschülerparlaments tatsächlich und ernsthaft in den Stadtrat/Schulträgerausschuss getragen und dort in die politische Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Dieses Leitprojekt sollte in seiner weiteren Konkretisierung und in seiner operativen Umsetzung von den bestehenden Schülerversammlungen der Trierer Schulen – u. U. in Zusammenarbeit mit dem einzurichtenden Stadtelternbeirat – aufgegriffen und mit den politischen Fraktionen, dem Schuldezernenten und dem Oberbürgermeister weitergehend abgestimmt werden.

Leitprojekt 5:  
„Europäisches Zentrum für Schüleraustausch“ (EZS)

Mit der Durchführung von (grenzüberschreitenden) Austauschprogrammen sollen sprach- und projektbezogen SchülerInnen wichtige zusätzliche Erfahrungen und neues Wissen erwerben.

**Aufbau einer  
Organisationsstruktur  
zur Unterstützung der  
Schulen**

Die Stadt Trier und ihre Schulen haben vielfältige europäische Austauschbeziehungen. Mit einem weiter anwachsenden und zunehmend an Bedeutung gewinnenden Europa sind Schüleraustauschkontakte inhaltlich und organisatorisch weiterzuentwickeln. Für diesen Ausbau bedarf es einer professionellen Organisationsstruktur, die die Projekte sowie deren Finanzierung und Umsetzung schulübergreifend initiiert und koordiniert und damit die mit dem eigentlichen Schüleraustausch pädagogisch beschäftigten Lehrpersonen entlastet.

Das EZS bietet SchülerInnen die Möglichkeit, andere Kulturen zu erleben, die eigenen Perspektiven zu erweitern und Fremdsprachen zu verbessern. Das EZS fördert persönliche Erfahrungen in fremden Kulturkreisen sowie interkulturelle und soziale Kompetenzen.

Initiator des EZS war die Stadt Trier/Amt für Stadtentwicklung und Statistik. Mit SchülerInnen und LehrerInnen aus Gymnasien aus Trier und 5 weiteren europäischen Städten konnten im Rahmen einer europäischen Schülerkonferenz (unter Mitfinanzierung der EU) konkrete Schüleraustauschprojekte in Verbindung mit wichtigen europapolitischen Themen aufgearbeitet werden, die durch das EZS anschließend umgesetzt werden sollen.

**Inhaltliche  
Ausarbeitung und  
Finanzierung konkreter  
Austauschprojekte**

Bei der weiteren Entwicklung von Projekten durch das geplante EZS stehen die inhaltliche Ausrichtung und der grenzüberschreitende Aspekt im Vordergrund. Wichtig ist dabei die Ermittlung der spezifischen Bedarfe von SchülerInnen und LehrerInnen an grenzüberschreitenden Austauschprojekten und –themen, mit denen entsprechende Programme angeboten und durchgeführt werden sollen (wie z. B. aus dem Bereich der europäischen und grenzüberschreitenden Umweltpolitik, der europäischen Kulturpolitik, aber auch der jeweiligen nationalen Schulpolitik).

**Gründung eines  
europäischen  
Netzwerks mit  
Geschäftsstelle in Trier  
(am AVG)**

In den europäischen Partnerstädten, die an der Schülerkonferenz Ende 2006 teilnahmen und die gemeinsam das umfassende Projektpapier (mit inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Programmierung) geschrieben haben, wird jeweils ein Verein „Europäisches Zentrum für Schüleraustausch“ (nach jeweiligem nationalen Vereinsrecht) gegründet. Diese Einrichtungen werden sich grenzüberschreitend als Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung organisieren und eine gemeinsame Geschäftsstelle am Standort Trier haben (geplant ist am Standort des Auguste-Viktoria-Gymnasiums in Trier).

In Trier wurde dieser Verein Ende 2007 gegründet. Mit den Partnerstädten wird in 2008 das Projekt konkretisiert und für 3 ausgewählte Themen konkrete grenzüberschreitende Schüleraustauschprojekte entworfen, die in der Umsetzung mit EU-Mitteln finanziert werden sollen.

<p>Leitprojekt 6: „Praxis- und Berufsorientierung in der Schule und Ausbildung“</p>
---

Die Diskussion und Arbeiten des Runden Tisches – insbesondere die Anmerkungen der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer – haben gezeigt, dass in Zukunft mehr als heute insbesondere ab der Realschule die Praxis und Berufsorientierung mehr und intensiver gelehrt und gelernt werden muss.

Schule und das Vermitteln von Wissen bzw. das Erlernen von Wissen muss als Grundlage für ein zukünftiges tragfähiges Erwerbsleben jedes einzelnen Schülers (von Schülern, Eltern und Lehrern) verstanden werden.

**Umsetzung von  
Einzelmaßnahmen,  
wie Praktika,  
Senioexperten,  
Patenschaften und  
Botschafter**

Deshalb muss die praxisorientierte Ausbildung in den Schulen ein Schwerpunkt werden. Dies kann erreicht werden, indem **ein Mehr** an **Praktika** vorgegeben und durchgeführt werden, indem Vertreter aus wirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen themenbezogen in die Schulen gehen, indem „**Senioexperten**“ (als ehemals in der Wirtschaft Beschäftigte) Patenschaften mit SchülerInnen eingehen, indem



**„Botschafter“ den Transfer zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung vereinfachen u. v. m.**

Durch eine solche Praxisvermittlung in Richtung Beruf und Berufsausbildung lernen SchülerInnen ihre eigenen Fähigkeiten in praktischen Bereichen besser einzuschätzen und bekommen damit eine bessere Möglichkeit zur Berufsauswahl geboten.

**Kooperation zwischen  
Wirtschaft und Schule**

Hierbei sind angepasste Angebote für alle Schularten aufzubauen und wenn möglich **Kooperationen zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen bzw. –vertretungen** aufzubauen. Solche Kooperationen bestehen bereits in Einzelfällen. Sie sind im Hinblick auf ihre gemachten Erfahrungen auszuwerten und für andere Schulen zugänglich zu machen. Darüber hinaus gibt es viele Modellvorhaben der ehemaligen Bund- und Länder-Kommission, die sich dieser Thematik bereits erfolgreich gewidmet haben und deren Erfahrungen ebenfalls übertragbar sind.

Praxisorientierung in Aus- und Weiterbildung und die Verknüpfung dieser beiden Bereiche verbessern die Ausgangssituation gerade auch im Hinblick auf lebenslanges Lernen.

**Leitprojekt 7:  
„Verbesserung der Sachausstattung in den Schulen“**

**Technische  
Ausstattung,  
insbesondere in den  
Bereichen  
Naturwissenschaften,  
Telekommunikation  
und Sprachen**

Die **Sachausstattung der Schulen** ist insgesamt zu **verbessern** (Modernisierung und weiterer Ausbau), insbesondere die technische Ausstattung. Parallel mit der Verbesserung der Ausstattung sollen auch entsprechende zusätzliche Angebote an den Schulen möglich werden (vor allem bei technischen und wissenschaftlichen Angeboten), da hier bereits Grundlagen für den Beruf und für ein künftiges lebenslanges Lernen gelegt werden. Insbesondere die im Runden Tisch aufgezeigten Entwicklungstrends und damit zukünftigen Anforderungen zeigen auf, dass insbesondere **im** Bereich der Naturwissenschaften, der Telekommunikation und der **Sprachen** zusätzliche und über heutige Angebote der Schulen hinausgehende Unterrichtsinhalte aufgearbeitet und vermittelt werden müssen.

Die Ausgaben der Stadt Trier im Bereich der Sachausstattung (Lehr- und Lernmittel, PC-Ausstattung, Bewegliche Einrichtung) liegen im Durchschnitt der Jahre 2003 – 2006 bei einem Betrag von insgesamt fast 630.000 EUR. Insbesondere die Labore in den Realschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen sind sehr kostenintensiv. Deshalb ist zu überlegen, wie die notwendigen investiven Verbesserungen vorgenommen werden können. Vorstellbar ist:

- Schulen einer Schulart (wie z. B. Gymnasien) oder Schulen verschiedener Schularten nutzen **gemeinsame Infrastruktureinrichtungen**, wie z. B. Labore.
- Die Sachausstattung in Schulen im angrenzenden Luxemburg sind in der Regel moderner als die in vergleichbaren Schulen in Trier, werden aber in der Regel in den viel längeren Sommerferien nicht oder nur bedingt genutzt. Dies bedeutet, dass über **Kooperationen zwischen Schulen aus Trier und Luxemburg** u. U. punk-

**Projektbezogene  
Kooperation mit  
Schulen in Luxemburg**

### Inhaltliche Profilierung und Arbeitsteilung der Schulen

tuell und projektbezogen Infrastrukturausstattungen in Luxemburg mitgenutzt werden könnten.

- Die **inhaltliche Profilierung der Schulen** in Trier muss weiter ausgeprägt und aufeinander abgestimmt werden. So müssen z. B. alle Gymnasien in Trier zwar grundlegend gleiche bzw. vergleichbare Unterrichtsinhalte und Kurse anbieten, jedoch in ausgewiesenen Schwerpunkten und Zusatzangeboten spezifische „Alleinstellungsmerkmale“ herausarbeiten, die über den gesamten Schulstandort Trier komplementär abgestimmt sein sollten. Es muss erkennbar das „naturwissenschaftliche Gymnasium“, das „sprachliche Gymnasium“ und vergleichbares geben, sodass bereits bei der Einschulung bzw. Übergang zum Gymnasium entsprechend der Neigung des jeweiligen Kindes die entsprechende Schule ausgewählt werden kann. An dieser Stelle ist zu überlegen, spezialisierte und zusätzliche Angebote mit Zertifizierung zu dokumentieren.

### Sponsoring der Privatwirtschaft

- Das **Sponsoring durch die Privatwirtschaft**, z. B. in der Mitfinanzierung von schulischen Infrastrukturausstattungen ist als ein möglicher Teilbeitrag weitergehend auf- bzw. auszubauen.

## 2.2 Leitprojekte zum Zielkandidaten „Eltern“

Die Leitprojekte des Runden Tisches sind:

Leitprojekt 1:  
„Einrichtung eines Stadt(schul)elternbeirats“

Als ein Leitprojekt ist die Einrichtung eines schulartenübergreifenden Stadt(schul)elternbeirats formuliert. Für alle Schularten und damit für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft der Stadt Trier ist ein Stadt(schul)elternbeirat erstmals einzurichten, der die Belange aller Schulen bündelt und gegenüber politischen Gremien vertreten sollte.

Bisher gibt es in der Stadt Trier „nur“ einen Schulelternbeirat der Gymnasien (AGT). Die Einrichtung eines Stadtelternbeirats bedingt nicht, dass zuvor für jede einzelne Schulart erstmals ein eigener und damit schulartenspezifischer Schulelternbeirat eingerichtet wird.

### Einrichtung einer Vorbereitungsgruppe

Im Verlauf der Arbeiten des Schulentwicklungskonzeptes wurden von der Verwaltung der Stadt Trier alle Schulelternbeiräte in eine Arbeitsgruppe berufen, die unter Moderation des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik bisher in 2 Sitzungen die Eckpunkte zur Erarbeitung einer entsprechenden Satzung aufgearbeitet haben. Hierbei wurden die Ziele und die konkreten Aufgaben des Stadtelternbeirats gemeinsam besprochen und abgestimmt. Als Aufgaben wurden insbesondere festgelegt:

- schulübergreifende Koordination und Aufbau von Netzwerken
- Lobbyarbeit
- Mitbestimmung auf kommunaler Ebene in Fragen der Schulpolitik

### Festlegung der Aufgaben und Verabschiedung einer Satzung

- Mitwirkung bei der Erarbeitung von pädagogischen Konzepten und Betreuungskonzepten von Schulklassen
- Prävention und Gewalt
- Optimierung von Lernmitteln und Lernkonzepten u. v. m.

In den bisherigen Sitzungen wurde festgelegt, dass pro Schultyp 2 Vertreter (und jeweils 2 Stellvertreter) für den Stadtelternbeirat benannt werden und dass dieser im Schulträgerausschuss und im Runden Tisch Schulentwicklung Trier 2020+ mit 2 Vertretern mitarbeitet. Der Stadtelternbeirat wird in Trägerschaft der Stadt Trier eingerichtet und soll für laufende Arbeiten ein „kleineres“ Pauschalbudget erhalten.

Die von der AGT gesammelten Erfahrungen sollten aufgearbeitet und in die Satzung eingestellt werden.

Leitprojekt 2:  
„Verbesserung der Kommunikation Eltern – Lehrer – Schüler“

Dieses Leitprojekt wurde bereits in dem Zielkandidat „SchülerInnen“ formuliert, sodass an dieser Stelle auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden kann. Die Auflistung dieses Projektes sowohl im Zielbereich „SchülerInnen“ als auch im Bereich „Eltern“ machen die Bedeutung des Projektes deutlich.

Leitprojekt 3:  
„Einstellung von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen“

Die Diskussion im Runden Tisch hat deutlich gemacht, dass viele Kinder und Jugendliche mit Problemen ihrer Elternhäuser behaftet sind und häufig Verhaltensweisen und soziale Situationen ihrer Eltern bzw. eines Elternteils (bei Alleinerziehenden) adaptieren und mit in die Schule bringen. Dort kommt es häufig im Schulverbund zu Problemen.

Deshalb sollten Stellen für Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen möglichst an allen Schulen eingerichtet werden, die eng mit den Schulen kooperieren.

Es sollte hierbei zu einer engen Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen und diesen Fachleuten kommen, die aber nur ergänzend tätig werden können und nicht eine enge Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen ersetzen können.

Für jede Schule einer Schulart sollte ein Schulsozialarbeiter und Schulpsychologe für die Dauer von zunächst drei Jahren eingestellt werden.

Leitprojekt 4:  
„Kooperation in der Entwicklung“

Die Zusammenarbeit der am Schulalltag insgesamt betroffenen Akteure ist dauerhaft zu organisieren. Hierbei übernimmt das Elternhaus eine zentrale Funktion, die in der Praxis des Schullebens jedoch nur bedingt und entsprechend der einzelnen Schularten sehr unterschiedlich ausgeübt wird.

Deshalb sind bei vielen Maßnahmen die betreffenden bzw. betroffenen Eltern aktiv in das Schulleben einzubeziehen. Dies beginnt bei der **Beteiligung von Eltern an Elternabenden** und reicht bis hin zu **institutionalisierten Entwicklungsgesprächen** zwischen Eltern und Lehrern. Das bereits angesprochene Leitprojekt **Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräch** ist ein solches Beispiel für eine gelebte Kooperation, die dann tatsächlich und glaubhaft umgesetzt wird, wenn die Ergebnisse dieser Gespräche in eine entsprechende und **verbindliche Zielvereinbarung** münden.

Neben dieser Kooperation Schule-Eltern gibt es zwischen der Schule und vielen anderen Akteuren weitere Kooperationsmöglichkeiten. Im Hinblick auf eine zielorientierte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind insbesondere zu nennen:

- **Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft** bzw. Wirtschaftsinteressenvertretungen (im Hinblick auf Berufsorientierung)
- **Kooperation Schule mit Jugendamt** und anderen öffentlichen Einrichtungen
- **Kooperation zwischen Schulen einer oder verschiedener Schularten**

Diese Kooperationen sollten keinen Selbstzweck haben, sondern letztendlich der Entwicklung von SchülerInnen helfen (indem Entwicklungsperspektiven geboten und/oder Probleme behoben werden).

Im Rahmen der Umsetzung des Schulentwicklungskonzeptes Trier 2020+ sollten von den einzelnen Schulen die Möglichkeiten sinnvoller Kooperationen (die bereits praktiziert und damit übertragen werden können bzw. solche, die geplant sind) aufgezeigt werden.

### 2.3 Leitprojekte zum Zielkandidaten „LehrerInnen“

Die in diesem Zielkandidaten definierten Leitprojekte des Runden Tisches sind:

Leitprojekt 1:  
„Optimierung der Arbeitsbedingungen für LehrerInnen“

**Feste und mobile  
Lehrerarbeitsplätze,  
insbesondere und  
zunächst in Schulen  
mit Ganztagsangebot**

Optimierung der Arbeitsbedingungen für Lehrer durch **Einrichtung von festen und mobilen Lehrerarbeitsplätzen**. Die Arbeitsplätze dienen der Unterrichtsvorbereitung. Durch die Präsenz der Lehrer ist es möglich, im Bedarfsfall Springstunden zu übernehmen. Das Projekt ist auch vor dem Hintergrund der Lehrgesundheit zu sehen.

Insbesondere mit der zunehmenden Einrichtung unterschiedlicher Ganztagsangebote wird die Notwendigkeit zunehmen, dass Lehrer zeitlich verstärkt in der Schule anwesend sind. Um die Arbeitskapazität der Lehrer über eine längere Anwesenheitszeit in der Schule effizient nutzen zu können, müssen die Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen – gegenüber dem heutigen Standard – verbessert werden. Dies wird zur Folge haben, dass ein Mehr an Räumen und/oder innovative Lösungen umgesetzt werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass vorrangig und insbesondere in den bereits realisierten und geplanten Ganztagschulen die Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen der Lehrer überprüft und für die jeweilige Schule entsprechende Lösungen – u. U. auch als Modellversuche – durch die Stadt als Schulträgerin umgesetzt werden. Hierzu sollte **für die kommenden 5 Jahre ein entsprechender Haushaltsansatz** gebildet werden. Die technischen und baulichen Anforderungen sind nach einem Grundsatzbeschluss des Stadtrates im Hinblick auf die konkrete Umsetzung zu formulieren.

<p>Leitprojekt 2: „Einführung von Verwaltungsdirektoren“</p>
--

Als Pilotprojekt sollte die Einführung von „Verwaltungsdirektoren“ auf 5 Jahre befristet an noch zu definierenden Schulen in Trier getestet werden. In den Zielsetzungen des Schulentwicklungskonzeptes ist deutlich geworden, dass die Personal- und Budgethoheit an die Schulleitungen delegiert werden sollten. Da dies ohne die Erfahrung von Pilotprojekten absehbar nur bedingt erfolgreich umgesetzt werden kann, wird mit dem Vorschlag zur Durchführung von Pilotprojekten der Versuch zu unternehmen sein, mit der erstmaligen Einführung von Verwaltungsdirektoren (neben dem eigentlich pädagogischen Schuldirektor) Personal zur Verfügung zu stellen, das von der Ausbildung her die Personal- und Budgethoheit ausüben kann. Mit dieser Maßnahme würde gleichzeitig eine sinnvolle Arbeitsteilung stattfinden, mit der der pädagogische Schuldirektor sich intensiver seiner eigentlichen Kernkompetenz im Interesse der Schule widmen kann. In diesem Kontext wäre es wichtig, wenn die erbrachten Leistungen periodisch mit Hilfe eines objektiven Beurteilungssystems evaluiert würden.

**Durchführung von  
Modellprojekten an  
ausgewählten  
Standorten**

Es bietet sich an, dass diese Modellprojekte an Standorten durchgeführt werden, die über mehrere Schulen einer Schulart verfügen. Dies sind in der Regel die vorhandenen bzw. geplanten Schulzentren, wie z. B. Mäusheckerweg und Wolfsberg, aber auch der Standort der berufsbildenden Schulen. Diese Standorte eignen sich deshalb besser als solche mit nur einer Schule, da sie insgesamt im Zusammenhang ein größeres Volumen „bewegen“ und der Einsatz eines Verwaltungsdirektors mehrerer Schulen verschiedener Schularten zugutekommen würde.

Dieses Leitprojekte sollte in der Form durchgeführt werden, dass die in Frage kommenden und zu definierenden Schulen jeweils oder im Verbund ein inhaltliches Entwicklungs- und Kooperationsprogramm entwerfen, das nach Abstimmung mit den Schüler- und Elternvertretungen sowie dem Land und der Stadt Trier als Schulträgerin dazu führt, dass zumindest die Budgethoheit der Schulen für die städtischen Mittel erfolgt. Auf dieser Grundlage kann ein Verwaltungsdirektor eingesetzt werden, der die inhaltliche und organisatorische Programmierung in seinem Verantwortungsbereich zur Umsetzung führt.

Leitprojekt 3:  
„Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen“

Die aufgezeigten Entwicklungstrends, die durch Globalisierung und technische Entwicklung auch auf die Inhalte von Schulen Auswirkungen haben werden, führen dazu, dass sowohl die Aus- als auch Weiterbildung von LehrerInnen entsprechend ausgerichtet werden. Dies betrifft z. B. die Themen „Methodik des Lernens“, „Projektmanagement in der Führung von Schulen“, „Vermitteln von neuen Fremdsprachen, wie z. B. spanisch, chinesisch und/oder russisch“ und „ökonomische Grundbegriffe“ u. v. m.

**Weiterbildung von LehrerInnen ist über konkrete Angebote auf zukünftige Anforderungen auszurichten**

Diese neuen und in Zukunft wachsenden Anforderungen müssen die Ausbildungsstätten von LehrerInnen und die Schulen mit der Weiterbildung der vorhandenen Lehrpersonen bzw. der Einstellung von neuen Fachlehrern Rechnung tragen.

**Standortnahe Weiterbildungsangebote bzw. Inhouse-Schulungen** sind von Vorteil für Lehrerinnen und Lehrer. Kurze Anfahrtswege, gemeinsames Lernen und die Vermeidung von Unterrichtsausfall sind möglich. Die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer soll systematisiert bzw. professionalisiert werden. Vorschlag ist es, eine **Personalentwicklungsberatung** einzurichten, um die Weiterbildung zielgerichtet zu organisieren, evtl. sogar einen Weiterbildungsplan zu entwickeln.

**Evaluierung der Weiterbildungskurse**

So kann sowohl die Weiterbildungsmaßnahme, ihr Erfolg als auch das Engagement der Teilnehmenden evaluiert werden. Diese Evaluation wiederum sollte genutzt werden, evtl. neue Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln.

Die Lehrerweiterbildung sollte dabei nicht nur rein freiwillig erfolgen, sondern institutionalisiert sein und in der Handhabung besser kontrollierbar, aber für LehrerInnen auch einen größeren "Gewinn" als bisher bringen (z. B. durch Einführung eines Ziel- und Beurteilungssystems).

Um über die Weiterbildung von Lehrern temporären Unterrichtsausfall zu vermeiden, sollte im Interesse der SchülerInnen versucht werden, dass Weiterbildung in der Ferien- und/oder Freizeit stattfindet.

**2 Modellprojekte je Schulart bei Finanzierung durch Land und Stadt**

Es wird vorgeschlagen, dass für jeweils 2 Schulen einer Schulart mit professioneller Unterstützung Weiterbildungskonzepte zwischen allen Beteiligten erarbeitet und für die Dauer von 2 Jahren umgesetzt wer-

den. Die zu fördernden Schulen werden über einen Wettbewerb im Stadtgebiet aufgefordert ihre Vorstellungen in einem Antrag zu formulieren, der von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern des Runden Tisches Schulentwicklungskonzept 2020+, bewertet wird. Die 2-jährigen Modellprojekte werden evaluiert und die Ergebnisse den nicht beteiligten anderen Schulen in der jeweiligen Schulart verfügbar gemacht. Die Kosten dieses Modellprojektes sind zu kalkulieren und sollten paritätisch vom Land und der Stadt Trier getragen werden.

## 2.4 Leitprojekte zum Zielkandidaten „Lehrangebote“

Für diesen Zielkandidaten werden vom Runden Tisch drei Leitprojekte vorgeschlagen:

Leitprojekt 1:  
„Erarbeitung eines Konzeptes zur Einrichtung von Ganztagschulen“

Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Einrichtung von Ganztagschulen ist die Grundlage zur Verbesserung der Lehrangebote. Jedoch muss politisch entschieden sein, welche Schulen langfristig erhalten werden, bevor eine entsprechende Konzeption umgesetzt wird, denn die Einrichtung von Ganztagschulen und deren Unterhalt verursacht zusätzliche Kosten. Darüber hinaus ist die Angebotsqualität des Ganztagsunterrichts je Schule festzulegen.

Entwurf eines  
gesamstädtischen  
Konzeptes auf der  
Grundlage des  
Schulentwicklungs-  
konzeptes 2020+

Für die Einrichtung von Ganztagschulen ist zunächst ein **gesamstädtisches** Konzept zu erstellen, das die Schulen begründet festlegt, an denen Ganztagsangebote gemacht werden sollen. Hierbei ist auch das bereits bestehende Angebot zu analysieren. Erste Vorschläge sind des Schulentwicklungskonzeptes 2020+ bearbeitet worden und können in der entsprechenden Anlage nachgelesen werden.

Langfristiges Ziel ist es, letztlich an allen Schulen Ganztagsangebote anbieten zu können. Bei einem schrittweisen Ausbau der Ganztagsangebote ist insbesondere auch auf die Einrichtung und den Ausbau (bestehender) Essensmöglichkeiten zu achten.

In der Standortanalyse zu den Schulen in Trier ist festzuhalten, dass das bisherige Ganztagsangebot offensichtlich keiner gesamstädtischen, d. h. über alle Schulstandorte übergreifenden Strategie gefolgt ist. Ganztagschulen wurden offensichtlich dort umgesetzt, wo die einzelne Schule dieses Angebot unterbreiten wollte.

Auffallend ist, dass die Grundschulen im Bereich der Innenstadt, Trier-Süd und Trier-Nord insgesamt weniger Ganztagsangebote unterbreiten als Standorte in Stadtteilen außerhalb der Innenstadt.

1. Priorität  
haben die  
Grundschulen

2. Priorität  
„Schulzentren“

Ganztagsangebote sind vorrangig für Grund- und Hauptschulen zu sehen, da sie die Fortsetzung vergleichbarer Angebote in Kindergärten sein sollten und somit Eltern (insbesondere solche, die berufstätig sind) vergleichbare Angebote vorfinden. Deshalb sollten in der weiteren Ausrichtung in der Stadt Trier vorrangig für die heutigen bestehenden bzw. verbleibenden Grund- und Hauptschulen Ganztagsangebote gemacht werden. Darüber hinaus sind Ganztagsange-

bote an Standorten mehrerer Schulen verschiedener Schularten Infrastruktureinrichtungen zur Ganztagsbetreuung (wie etwa Mensen oder Sporthallen) gemeinsam zu nutzen.

**3. Priorität  
Gymnasien im Rahmen  
der Umsetzung  
Ganztagsschule/G8**

Die pädagogischen Inhalte der verschiedenen Formen der Ganztagsangebote sind im Hinblick ihrer jeweiligen Vor- und Nachteile zu bewerten. Dies sollte durch eine Befragung der Schulen mit Ganztagsangeboten und der Eltern geschehen. Die Befragung sollte nach Abschluss des Schulentwicklungskonzeptes Trier 2020+ durchgeführt werden und die Ergebnisse den Schulleitungen der Schulen vorgestellt werden, die die Einrichtung von Ganztagsangeboten planen bzw. die bisher keine entsprechenden Angebote vorhalten.

**Leitprojekt 2:  
„Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS)“**

**Pädagogisches  
Konzept und Standort  
festlegen**

Am Schulstandort Trier sollte erstmals für die Stadt, u. U. in ihrer spezifischen Ausprägung für die Region Trier eine Integrierte Gesamtschule eingerichtet werden, die die gemeinsamen Lernzeiten über die Klassenstufen 1 – 13 anbietet. Für diese Integrierte Gesamtschule ist die Konzeption und der Standort weitergehend festzulegen. Ebenfalls ist zu überlegen, ob bei diesem hier angedachten Projekt die **Vorschulerziehung** einbezogen wird. In dieser Schule sollte von Beginn an die **grenzüberschreitende Ausrichtung** in die europäische Großregion SLL+ - insbesondere nach Luxemburg – aufgebaut werden.

**Spezifische Angebote:  
1. – 13. Klasse und  
grenzüberschreitende  
Ausrichtung**

Bei den Lehrangeboten ist insgesamt eine **Ausweitung des schulischen Angebotes** sinnvoll und notwendig. Dies betrifft sowohl die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule als neue Schulform in der Stadt Trier, als auch die Prüfung der Möglichkeit zur Umsetzung des Angebotes in bestehenden Schulen.

Zur Erweiterung des Angebotes ist künftig eine stärkere Zusammenarbeit der Schulen untereinander (auch zwischen Schulen verschiedener Schularten) notwendig, wie auch die Schaffung und Bereitstellung der entsprechenden Rahmenbedingungen (insbesondere einer modernen Ausstattung an den Schulen).

Gleichfalls ist bei einer solchen Umgestaltung darauf zu achten, dass „moderne“ pädagogische Zielvorstellungen eingeschlossen und mit umgesetzt werden können (z. B. Integration bzw. **Inklusion**, bessere **Durchlässigkeit** zwischen den Schularten, Erweiterung der Möglichkeiten für Schulabschlüsse usw.).

**Leitprojekt 3:  
„Ausbau und Stärkung der individuellen Förderung“**

Neben anderen Prinzipien hat der Runde Tisch auch die individuelle Förderung besonders betont. Maßnahmen der individuellen Förderung sind während der ganzen Schullaufbahn der SchülerInnen sinnvoll und notwendig.



Als ein erster Schritt ist die **Einführung einer Orientierungsstufe bereits in der Grundschule**. Schüler und Lehrer können frühestmöglich feststellen, wohin sich der Schulwerdegang des Schülers sinnvollerweise entwickeln sollte. Dies muss in der direkten Kommunikation mit den Eltern – im Sinne einer frühen schulischen Entwicklungsabstimmung zwischen Schule und Elternhaus – geschehen.

Bei der Ausgestaltung der schulischen Arbeit ist über zunehmende integrierende Maßnahmen der einzelnen SchülerInnen zunehmend anzustreben, dass Inklusion schließlich allgemein erreichbar wird.

**Kontinuierliche/  
tägliche  
Hausaufgabenhilfe**

Als allgemeines Angebot soll es – insbesondere in den Grund- und Hauptschulen (zukünftig auch an den Realschulen plus) – eine **tägliche Hausaufgabenbetreuung** geben. Eltern sind zu Hause häufig sowohl zeitlich und u. U. auch intellektuell überfordert in der Unterstützung der Kinder.

Die individuelle Förderung hilft sehr schnell Defizite zu erkennen und zu vermeiden bzw. zeigt auf, welche individuellen Stärken/Begabungen eines Schülers (z. B. durch spezielle Förderprogramme) gefördert werden müssen.

**AG „Individuelle  
Förderung“**

Die Analyse der sog. „Qualitätsprogramme“ hat nicht wirklich gezeigt, wie die einzelnen Schulen in Trier individuelle Förderung durch Einzelmaßnahmen umsetzen. Vor dem Hintergrund der vom Runden Tisch definierten Wichtigkeit dieser Maßnahme, sollte im Runden Tisch eine Arbeitsgruppe „individuelle Förderung“ eingerichtet werden, die bis Ende 2008 konkrete Erfahrungen aus Praxisbeispielen Trierer Schulen aufzeigt und im Hinblick auf die Übertragbarkeit im Hinblick auf andere Schulen bewertet.

<p>Leitprojekt 4: „Bereitstellung von modernen Lernmitteln“</p>
---

Insgesamt ist zu gewährleisten, dass überall moderne Lehr- und Lernmittel vorhanden sind. Dabei ist die derzeit vorhandene, oftmals unzureichende Ausstattung zu verbessern und auf einem aktuellen Stand zu halten.

Gerade eine Förderunterricht würde durch eine optimale Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln einfacher und mit größeren Erfolgsaussichten ablaufen können.

Dieses Projekt steigt ein bei den Bauvorhaben, es werden bedarfsgerechte Neubauten und Modernisierungen gefordert: Die Einrichtung (Hardware und Software) soll aktuell und modern sein. Gerade Fachräume im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sind oft total veraltet sowohl im baulichen als auch in der Ausstattung. Die Betreuung dieser Fachräume obliegt häufig den Fachlehrern, die dies bisher nur in ihrer Freizeit bzw. in ihrer knapp bemessenen Lehrzeit erfüllen können.

Besonders bei Kooperationen und zentralen Standorten (z. B. im Berufsschulzentrum), die eine hohe Auslastung auch spezieller Einrichtungen haben, ist eine solche "Inwertsetzung" notwendig und sinnvoll.

Bedarfserfassung bei  
den Schulen

Umsetzungskonzept

Im Rahmen der Aufarbeitung des strategischen Konzeptes Schulentwicklung Trier 2020+ konnten die tatsächlichen Bedarfe der einzelnen Schulen nicht erfasst werden. Zur Umsetzung und weiteren Konkretisierung dieses Projektes sollten bei jeder Schule die **Bedarfe** erfragt und seitens des Schulverwaltungsamtes die Ergebnisse zusammengeführt und vor dem Hintergrund von Überschneidungen von Bedarfsmeldungen und von spezifischen Anforderungen bewertet werden. Hieraus sollte ein entsprechendes **Umsetzungskonzept mit Finanzierungsplan** erstellt werden.

## 2.5 Leitprojekte zum Zielkandidaten „Schulgebäude und Infrastruktur“

Hier sind folgende Leitprojekte des Runden Tisches zu benennen:

Leitprojekt 1:  
„Sanierung und Verbesserung der Schulgebäude nach Prioritätenfestlegung“

Erarbeitung eines  
ersten Entwurfs  
„Standortkonzeption  
Trierer Schulen 2025“

Auf der Grundlage eines langfristig ausgerichteten Standortkonzeptes „Schulen in Trier 2020+“ wird es gelingen, eine Prioritätenliste der Sanierung von Schulgebäuden im Sinne der Substanzerhaltung und -verbesserung und des Neubaus zu erstellen und deren Finanzierung zu gewährleisten.

Dies bedingt jedoch eine **politische Festlegung im Hinblick der strategischen Ausrichtung, wie viele Schulen in Trier langfristig tatsächlich erhalten bleiben sollen**. Sobald dieses zukunftsorientierte und nachhaltige Standortkonzept politisch entschieden ist, müssen die durchzuführenden Maßnahmen in den langfristig verbleibenden Schulen in Angriff genommen werden.

Bis dahin ist der in 2007 festgestellte Sanierungsüberblick die einzige Grundlage für entsprechende Festlegungen. Hierbei ist festzuhalten, dass der mit ca. 20 Mio. Euro festgestellte Sanierungsaufwand um ein Vielfaches höher ist, da viele Schulen noch nicht erfasst sind. Nach Aussagen des entsprechenden Fachamtes kann mit einem absehbaren Sanierungsaufwand von 40 Mio. Euro gerechnet werden, dem 20 % an Projektsteuerungs- und sonstigen Nebenkosten zusätzlich zuzuordnen sind. Dies bedeutet, dass der Sanierungsaufwand bzw. der Sanierungsstau insgesamt ca. 48 Mio. Euro beträgt (s. Anlage „Kostenrechnung der Schulen in Trier“). Hierbei sind keine Kosten des Bauunterhalts und des laufenden Betriebs über die jeweilige Restlaufzeit des einzelnen Schulgebäudes eingerechnet.

Bis zur Vorlage der umfassenden Zahlen und des Standortkonzeptes sollte die Sanierung entsprechend folgender Empfehlung vorgenommen werden:

- Maßnahmen, von denen nachweislich Gefährdungen für Menschen ausgehen, sind mit Vorrang und sofort durchzuführen.

- Maßnahmen, die eine nachhaltige Wertminderung eines Gebäudes bedingen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Schulgebäuden, die langfristig gesichert sind und solchen, die potenziell zur Disposition stehen.

Neben der Sanierung ist der notwendige Bedarf an Neubau- und Umbaumaßnahmen im Schulbereich zu kalkulieren. Dies betrifft insbesondere der Um- bzw. Ergänzungsbau durch neue Angebote, wie etwa Ganztagschule, G8-Angebote, Realschule plus u. a., die bisher – mit Ausnahme der Maßnahme am FSG – nicht berechnet sind.

Diese damit verbundenen Investitionen sind generell im voraus planbar, jedoch bei den vorgenommenen Darstellungen der Sanierungsaufwendungen nicht enthalten.

Leitprojekt 2:  
Erstellung eines nachhaltigen Standortkonzeptes „Schulen in Trier 2020+“

**Bestehender Prüfauftrag der Fraktionen und des Runden Tisches aus Ende 2007 hinsichtlich der Schließung von max. 7 Grund- und 2 Hauptschulen wurde im Herbst 2007 erteilt**

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen wird die Auslastung insbesondere der Grund- und Hauptschulen in den kommenden Jahren weiter zurückgehen. Darüber hinaus sind bereits heute die Sanierungskosten der bestehenden Schulgebäude für den öffentlichen Haushalt kaum mehr darstellbar. Deshalb ist eine Strategie zu wählen, die einerseits dem zukünftigen Auslastungsgrad der einzelnen Schule auf der einen Seite und der Finanzierung auf der anderen Seite gerecht wird. In einem solchen Standortkonzept ist **entsprechend des Prüfauftrags der Fraktionen und des Runden Tisches** langfristig von der Schließung von maximal 9 Grund- und Hauptschulen auszugehen. Diese Flächen und Gebäude können durch die Stadt Trier (als Schulträgerin) veräußert werden. Die damit erzielten Einnahmen auf der einen Seite und die Reduzierung der laufenden Unterhaltskosten auf der anderen Seite können zur Finanzierung der Sanierungsaufwendungen in den verbleibenden Schulen eingesetzt werden. Die Aufgabe von Schulen und die anschließende Veräußerung von Gebäuden und Flächen ist nur dann sinnvoll und tatsächlich anzugehen, wenn die erzielten Einnahmen 1 : 1 zur Sanierung der übrigen Schulen – und damit zur Optimierung der jeweiligen einzelnen Schule – eingesetzt werden können. Gleichfalls ist in diesem Kontext seitens der Stadt Trier – in ihrer Funktion als Oberzentrum – darauf hinzuweisen, dass die Diskussion und die Entscheidung über Schulschließungen auch in der Gesamtregion Trier geführt und umgesetzt werden. Es kann und darf nicht eine auf die Stadt Trier isolierte Standortkonzeption Schulen erstellt werden. Im Hinblick auf die Sanierung von Schulen ist zu differenzieren zwischen notwendigen Sofortmaßnahmen und Sanierungen, die insbesondere in naturwissenschaftlichen und technischen Laboren zum Ausdruck kommen. Mit der Standortkonzeption Schulen, die in der Umsetzung ohne Schulschließungen absehbar nicht tragfähig sein wird, muss deshalb auch die Frage nach der Einbeziehung von privatem Kapital in Form von PPP-Modellen überlegt werden.

Zu den beiden v. g. Leitprojekten ist auf Teilbericht 11 „Standortkonzept Trierer Schulen 2020+“ zu verweisen, der den

Entwurf einer Standortkonzeption mit entsprechenden Maßnahmen beinhaltet. Deshalb wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

## 2.6 Leitprojekte zum Zielkandidaten „Finanzen“

Für diesen Zielkandidaten wurden die folgenden Leitprojekte vom Runden Tisch festgelegt:

Leitprojekt 1:  
„Politische Priorität für Bildung durch Erhöhung der Haushaltsansätze“

Grundlegend muss zunächst eine politische Entscheidung getroffen werden, dass der Rat im Haushalt den Bildungsinvestitionen die höchste Priorität zuweist.

Zudem ist eine grundsätzliche Erhöhung des Haushaltsansatzes für Schulen - für Investitionen und Betrieb - notwendig.

Die Gesamtkosten aller vorhandenen Schulen sind für die Restlaufzeit jeder einzelnen Schule zu erfassen bzw. zu schätzen. Darüber hinaus ist diesen insgesamt erstmals festzustellenden Kosten die vorhandene Finanzierung gegenüberzustellen und aus dieser Gegenüberstellung die Finanzierungslücke aufzuzeigen. **Diese notwendige Arbeit wurde im Rahmen der Arbeiten zum Schulentwicklungskonzept Trier 2020+ erstmals durchgeführt** und die Ergebnisse können in der entsprechenden Anlage eingesehen werden. **Insgesamt ist festzuhalten, dass die notwendigen Finanzierungen die bisherigen kommunizierten Größenordnungen bei Weitem übersteigen.**

**Budgethoheit langfristig bei den Schulen**

Unabhängig von einer allgemeinen Erhöhung der Haushaltsansätze für Schulen sind angemessene Rahmenbedingungen für einen effektiven Mitteleinsatz und -bewirtschaftung zu schaffen. Hiermit sollte die **Verantwortlichkeit für die Haushaltsmittel letztendlich auf die einzelnen Schulen übergehen**, wobei den künftigen Verantwortlichen und Bearbeitern in den Schulen vorab durch entsprechende Schulung und Beratung die notwendigen Kenntnisse im Haushaltswesen vermittelt werden müssen (für den Bereich Verwaltungshaushalt = Betrieb und Sachausstattung, evtl. den Vermögenshaushalt = Bau und Bauunterhalt und u. U. auch das Personal einschl. Lehrpersonal).

Neben einer grundsätzlichen Investition zur Beseitigung des Sanierungsstaus wird eine **allgemeine Erhöhung der Haushaltsansätze** notwendig werden, die jährlich einen pauschalen Betrag von ca. 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes für den künftigen Bauunterhalt (mit Instandsetzungen und weiteren Erhaltung der Bausubstanz) umfasst.

**Einrichtung eines umfassenden Berichtswesens und Einführung eines Controllingsystems**

Grundlage für die Instandsetzung/Modernisierung der Trierer Schulen und künftige Investitionen zur Werterhaltung muss ein auf- und auszubauendes **Berichtswesen** (z. B. im Schulbauzustandsbericht) **und** ein **Controllingsystem** sein, welches als Entscheidungsgrundlage laufend aktualisiert und fortgeschrieben wird, Vergleiche ermöglicht

**Modellprojekte:  
Budgethoheit der  
städtischen  
Bewirtschaftungsmittel  
gehen an ausgewählte  
Schulen**

und eng mit dem aktuellen und mittelfristigen Haushaltswesen gekoppelt ist.

Im Rahmen einer selbstverantwortlichen Schule sollten **in einem ersten Schritt die städtischen Bewirtschaftungsmittel** (u. U. auch die investiven Mittel) **in 3 – 5 Modellprojekten in die Verantwortung der jeweiligen Schulleitungen gegeben werden**. Diese Schulen sind entsprechend auszuwählen. U. U. sind diese Modellprojekte mit der **Einführung eines Verwaltungsdirektors** an ausgewählten Schulen zu kombinieren. Diese Modellprojekte müssen ebenfalls evaluiert werden. Bei positiven Ergebnissen sollten diese einerseits auf andere Schulen übertragen werden und andererseits in den Modellprojekten selbst auch Mittel des Landes – insbesondere Personalmittel – in die Verantwortung der Schulen gegeben werden.

**Leitprojekt 2:**

„Veräußerung von Schulstandorten und Reinvestition der Erlöse“

Vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen werden vorrangig im Bereich der Grund- und Hauptschulen absehbar nicht mehr alle Schulstandorte benötigt. Das bedeutet, dass Standorte veräußert werden können. Die sich hieraus ergebenden Einnahmen dienen der weiteren Entwicklung der verbleibenden Schulen. Als notwendige Bedingung zur Veräußerung wird die Forderung aufgestellt, dass die Einnahmen 1:1 im Bereich der Schulen verausgabt werden. Gleichfalls ist die Forderung zu stellen, dass die Schließung von Schulen nicht nur im Oberzentrum, sondern auf der Grundlage eines regionalen Schulentwicklungskonzeptes auch im Umland der Stadt Trier und in der gesamten Region vollzogen wird.

Die möglichen Einnahmen aus Veräußerung der maximal 9 Schulstandorte wurden in Abstimmung mit dem Vermessungsamt und unter Festlegung von möglichen Folgenutzungen geschätzt. Die Ergebnisse können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

**Leitprojekt 3:**

„Eigenverantwortlichkeit/Budgethoheit der Schulleiter“

Dieses Leitprojekt ist in 2 Stufen eingeteilt. In einer 1. Stufe werden die heute verfügbaren städtischen Mittel zur Bewirtschaftung in die Verantwortung der Schuldirektoren gegeben. In einer 2. Stufe erhalten die Schuldirektoren – nach erfolgreichem Verlauf der 1. Stufe – die zusätzliche und weitergehende Verantwortlichkeit über Investitions- und Personalmittel.

Dieses Leitprojekt ist in der Kombination mit dem Modellprojekt „Verwaltungsdirektor“ zu sehen.

## 2.7 Leitprojekte zum Zielkandidaten „Kooperation“

Die zentralen Leitprojekte des Runden Tisches sind:

Leitprojekt 1:  
„Einrichtung von schulspezifischen und übergreifenden Netzwerken“

Die genannten Einzelmaßnahmen lassen sich unter dem Begriff „Vernetzung“ zusammenfassen. Allerdings ist hierbei eine Vernetzung auf drei Ebenen zu unterscheiden.

1. Intern (Schule): Innerhalb der Schule ist die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen) zu intensivieren und auszubauen. Hierbei spielen vor allem Information und Kommunikation eine große Rolle. Diese können z. B. durch den Aufbau eines Schul-Informationssystems gefördert und verbessert werden. Die zusätzlichen Belastungen durch den Einsatz der EDV (Hard- und Software), die heute an den Schulen aufzufangen sind, sollte durch zusätzliche Fachleute in diesem Bereich abgefangen werden.

Innerhalb der Schule soll frühzeitig in allen Bereichen berufsorientierend gearbeitet werden, welches z. B. durch die generelle Ausrichtung der Schule, die Einbeziehung von externen Senioren mit Berufserfahrung usw. gefördert werden kann.

Sinnvoll ist hierbei auch der Einsatz eines Koordinators für Berufsorientierung an allen Schulen ab Sekundarstufe (Beispiel NRW).

2. Extern (Institution): Beziehungen zu außerschulischen Einrichtungen sind aufzubauen und Kooperationen wenn möglich einzugehen. Hierbei sind institutionalisierte Beziehungen von Vorteil und geben allen Beteiligten eine größere Sicherheit, da sie unbekannte Neuerungen überschaubarer machen und eine größere Verlässlichkeit bringen.

Auch hier sollte die Berufsorientierung im Vordergrund stehen, um beispielsweise durch Zusammenarbeit der Schulen mit IHK/Hwk und mit Betrieben eine Förderung des Übergangs Schule/-Ausbildung und Beruf zu erreichen.

3. Zwischen den Schulen, z. B. regional und grenzüberschreitend: Zwischen den Schulen ist ein Netz (Intranet) aufzubauen, welches den Informationsaustausch zwischen den Schulen erleichtert und hierdurch auch Kooperationen untereinander ermöglicht. Insbesondere bei der Gewährung von mehr Eigenverantwortlichkeit und mehr Entscheidungsbefugnis ist dies ein entscheidender Faktor um eine optimierte Schulentwicklung und -verwaltung zu betreiben.

Hilfreich wäre hierbei ein Zugang und eine gemeinsame Verwaltung über das IT-Netzwerk des Schulträgers.

Hierdurch wäre auch der Aufbau eines Schüler-Informationssystems, in dem die Schullaufbahn der SchülerInnen dokumentiert werden kann, möglich. Die Informationen würden die Nutzung der Möglichkeiten und individuellen Begleitung und Gestaltung der schulischen Laufbahn der SchülerInnen verbessern.

Künftig sind stärker die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten sowohl schulspezifisch, wie auch schulübergreifend zu nutzen. Hierfür ist jeweils der Aufbau von Netzwerken mit speziellen Informationssystemen, Runden Tischen u. Ä. notwendig.

Für die einzelnen Schulen bedeutet dies eine Zusammenarbeit mit anderen vor- und nachgelagerten Einrichtungen der Schule, wie auch eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen während der eigentlichen Schulphase der SchülerInnen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Praxis- und Berufsorientierung z. B. durch Kooperationen mit Betrieben, Kammern u. Ä.

Gleichzeitig können viele Vorteile genutzt werden, wenn die Schulen innerhalb der Schularten und auch zwischen verschiedenen Schularten zusammenarbeiten und den Aufbau von Vertretungen von gemeinsamen Interessen fördern und in die schulische Arbeit einbeziehen (z. B. Zentrum für Europäischen Schüleraustausch, Seniorpartnerbörse).

#### Leitprojekt 2:

„Kooperation von Schulen und Betrieben zur systematischen Berufsvorbereitung“

Bei diesem Leitprojekt ist denkbar, dass Praktiker/Experten aus unterschiedlichsten Berufen direkt in Schulen gehen und die Berufsvorbereitung vornehmen. Die zielorientierte Berufsvorbereitung bedingt im Schulbereich eine Koordinationsstelle, die die Schnittstelle zwischen Schule und Wirtschaft „bearbeitet“. Diese Koordination und Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft muss institutionalisiert werden, ein wichtiger Partner hierbei bilden die Wirtschaftskammern. Im Rahmen des Schulentwicklungskonzeptes sollte für jede Schulart ein Pilotprojekt der Berufsvorbereitung aufgearbeitet und umgesetzt werden. Die Berufsberatung sollte soweit gedacht werden, dass auch Seniorpartner, d. h. Personen, die bereits pensioniert sind, in die Schulen gehen.

Die Berufsvorbereitung ist im Runden Tisch immer wieder als zentraler Aspekt genannt worden. Deshalb wird vorgeschlagen, dass im Runden Tisch eine Arbeitsgruppe „Berufsvorbereitung“ eingerichtet wird, die zentrale Einzelmaßnahmen formulieren und deren operative Umsetzung konkret erarbeiten.

#### Leitprojekt 3:

„Schulsozialarbeiter und schulpsychologische Betreuung in den Schulen“

Durch die Kooperation zwischen Jugendamt, Sozialamt und sonstigen Beratungsstellen kann das Ziel der individuellen Förderung und Stärkung von Fähigkeiten von SchülerInnen wesentlich verbessert werden. Diese Arbeit sollte durch eine gemeinsame Stelle für Schulen eines Schultyps umgesetzt werden, die als interne Fachkraft mit weiteren externen Beratungsstellen ein entsprechendes Angebot aufbereitet.

## 2.8 Leitprojekte zum Zielkandidaten „Zukünftige Entwicklung“

In diesem Zielkandidaten werden die folgenden Leitprojekte vom Runden Tisch formuliert:

Leitprojekt 1:  
„Umwandlung des Schulverwaltungsamtes in ein Amt für Bildung und Schulentwicklung“

Das heutige Schulverwaltungsamt stellt sich mehr als Verwaltungsstelle dar, die sich als Vertreter der Schulträgerin Stadt Trier um die Substanzerhaltung der Schulen bemüht. Die aktive inhaltliche Ausarbeitung von aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Bildungsinhalte sowie die Entwicklung des Schulstandortes Trier ist weniger in diesem Amt als Aufgabe festgeschrieben. Vor dem Hintergrund der notwendigen fortlaufenden Aktualisierung des Schulentwicklungskonzeptes, dessen Umsetzung in Form von konkreten Maßnahmen und die Koordination der einbezogenen Institute ist die Weiterentwicklung zu einem Amt für Bildung und Schulentwicklung das Gebot der Stunde.

Leitprojekt 2:  
Umsetzung und Fortschreibung des Schulentwicklungskonzeptes bzw. Erarbeitung eines Schulentwicklungskonzeptes „Schulen 2020+ in Trier und Trier-Saarburg“

Die Arbeiten am Schulentwicklungskonzept der Stadt Trier zeigen deutlich auf, dass die interkommunale und regionale Abstimmung notwendig ist. Die Stadt Trier ist insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen, der Realschulen und der Gymnasien weit über das Stadtgebiet hinaus Einzugsbereich. Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren die absehbar notwendige Schließung von Schulen ein auf regionaler Ebene abgestimmtes Kernthema werden (müssen). Dies kann nur sinnvoll bearbeitet werden, wenn auf der regionalen Ebene ein regionales Schulentwicklungskonzept – unter Federführung der ADD – realisiert wird.

Leitprojekt 3:  
Erstellung einer zentralen Datenbank „Schulentwicklung Trier 2020+“

Mit dem Schulentwicklungskonzept werden erstmals grundlegende Daten und Indikatoren erarbeitet. Diese wichtigen Erkenntnisse müssen fortlaufend fortgeschrieben bzw. neu erfasst werden, um über die Bildung von Zeitreihen zu wichtigen Erkenntnissen und zur Möglichkeit eines sinnvollen Controllings zu kommen.



### **3 Leitprojekte des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik: ergänzende Vorschläge und Empfehlungen**

Die bisher dargestellten Leitprojekte sind Ergebnisse aus der Arbeit des Runden Tisches und stellen eine begründete Auswahl aus dem Katalog aller Maßnahmen, die dort aufgearbeitet wurden, dar (siehe Maßnahmenkonzept). Diese Leitprojekte wurden vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik inhaltlich aufbereitet. Darüber hinaus hat das Amt die nachfolgenden Vorschläge von Leitprojekten ausgearbeitet, die nicht das Ergebnis der Arbeiten des Runden Tisches sind, die sich aber aus der Gesamtdiskussion mit allen Beteiligten und der weitergehenden Untersuchung einzelner Themenstellungen ergeben haben. Die in der Standortkonzeption aufgearbeiteten Leitprojekte werden im Folgenden nur ansatzweise angesprochen und können der entsprechenden Anlage entnommen werden.

#### **3.1 Stärkung der inhaltlich-pädagogischen Profilierung der Schulen am Standort Trier**

Die Schulen einer Schulart sind in der horizontalen Ebene in ihrem jeweiligen inhaltlich-pädagogischen Profil weiter ausbaufähig. Dies sollte in jeder einzelnen Schule weitergehend konkretisiert werden. Zu diesem Zweck sind schulspezifische inhaltliche Entwicklungsprogramme zu erstellen, die für einen mittelfristigen Zeitraum Geltung haben sollten. Für alle Schulen einer Schulart sollte diese inhaltliche Profilierung komplementär aufeinander abgestimmt werden (Erarbeitung eines inhaltlichen Kooperationsprogrammes).

**Prüfung der Vor- und Nachteile und stufenartige Umsetzung**

**1. Phase:  
5 weitere Jahre  
organisatorisch  
getrennt, jedoch mit  
einem gemeinsamen  
Verwaltungsdirektor**

Über die Schulen verschiedener Schularten hinweg sollten soweit als möglich ebenfalls inhaltliche gemeinsame Aufrichtungen erfahren, wie z. B. Grundschulen mit einer Spezialisierung im Bereich Sport mit dem auszubauenden Sportgymnasium MPG.

#### **3.2 Realschule plus**

Die Vorgaben des Landeskonzeptes Realschule plus sind im Hinblick auf die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit der Haupt- und Realschulen aufzubereiten. Dies betrifft die im Standortkonzept dargestellten Möglichkeiten der Umsetzung dieses Konzeptes in den jeweils benannten Schulen. Darüber hinaus ist im Hinblick auf die im Realschule-plus-Konzept vorgesehene stärkere Berufs- und Praxisorientierung über die Kooperation dieser Schulart mit den berufsbildenden Schulen und der Wirtschaft nachzudenken.

#### **3.3 Profilierung der berufsbildenden Schulen**

Die Profilierung der berufsbildenden Schulen ist über die bestehende Angebotsstruktur bereits erfolgt. Es wäre wichtig, wenn vor dem Hintergrund zukünftiger Entwicklungstrends gerade in dieser Schulart die offensive Formulierung neuer Berufsfelder angegangen werden könnte, die in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den sie vertretenden Institutionen erfolgen müsste. Deshalb sollte im Bereich der berufsbildenden Schulen in der zukünftigen inhaltlichen

Programmierung ebenfalls ein Entwicklungsprogramm aufgebaut werden. Im Hinblick auf den Standort, der in Trier im Innenstadtbereich konzentriert ist, müssen alle Möglichkeiten der infrastrukturellen Weiterentwicklung frühzeitig gesichert werden. Dies betrifft auch die Modernisierung vorhandener Labore und Werkräume sowie den Bau einer Sporthalle.

### **3.4 Kooperation der Förderschulen**

Eine Übersicht über die Standorte der privaten und öffentlichen Förderschulen in Trier zeigt, dass es hier im südlichen und im nördlichen Teil 2 bzw. 3 Standorte gibt, die in unmittelbarer Nachbarschaft liegen. Deshalb sollte weitergehend geprüft werden, ob für diese Angebote eine Zusammenführung in gemeinsamen Gebäuden oder sonstigen Formen von Kooperationen sinnvoll ist.

### **3.5 Budgetierung der städtischen Bewirtschaftungsmittel**

Die städtischen Mittel für den Betrieb werden an ausgewählten Schulen budgetiert, d. h. im Rahmen der „selbstverantwortlichen Schule“ an die Schulleitungen zur Eigenbewirtschaftung abgegeben. Hierzu wird das Schuldezernat ein Verfahren entwickeln, das die Rahmenbedingungen vorgibt, und ein Wettbewerbsverfahren aus schreiben, mit dem die Schulen einer Schulart ihre Vorstellungen, wie sie mit der neuen Verantwortlichkeit umgehen wollen darstellen. Je Schulart werden im Wettbewerb 2 Schulen als Modellprojekte ausgewählt und über die Dauer von 3 (oder 5 Jahren) wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Sollten diese Modellprojekte erfolgreich sein, dann sind auch weitere Budgets (in Abstimmung mit dem Landesministerium) in die Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Modellschule zu übergeben und die Erfahrungen auf andere Schulen – außerhalb des Modells – zu übertragen.

### **3.6 Einführung von Verwaltungsdirektoren**

Im direkten Zusammenhang mit den unter Punkt 4 genannten Projekten steht das Modell „Verwaltungsdirektor“. In ebenfalls ausgewählten Schulen jeder Schulart (u. U. wären die unter Punkt 4 ausgewählten Schulen prädestiniert) sollte für die Dauer von 3 – 5 Jahren neben der „pädagogischen Schulleitung“ auch eine „Verwaltungsleitung“ eingerichtet werden, die für die Bereiche „Personal“, „Organisation“ und „Finanzen“ zuständig ist. Diese Modellprojekte sollten ebenfalls begleitet und evaluiert und bei erfolgreichem Verlauf weiterentwickelt und auf andere Schulen übertragen werden.

### **3.7 Weiterentwicklung des Schulzentrums Mäusheckerweg**

Die Grundschule Ehrang wird langfristig in das Schulzentrum Mäusheckerweg verlagert und mit den dort vorhandenen Schulen inhaltlich und organisatorisch verbunden (Ansatz zur Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule).

### 3.8 Integrierte Gesamtschule

Am Standort Mäusheckerweg und/oder am Standort des geplanten neuen Schulzentrums „Grundschule Barbara (mit der aufgegebenen Grundschule St. Matthias)“, „Hauptschule Pestalozzi mit der Realschule Robert Schuman (als Realschule plus)“ entsteht (jeweils) eine Integrierte Gesamtschule. Dieses Leitprojekt soll sich dadurch auszeichnen, dass die IGS von der 1. bis zur 13. Klasse ausgerichtet ist und von Beginn an die grenzüberschreitende Komponente, insbesondere von Kooperationsprojekten mit Luxemburg, als Aufgabe aufnimmt.

### 3.9 Ansatzpunkte für ein Konzept „Ganztagsangebote“

Hinsichtlich des Ganztagsangebotes in Trier ist – wie in der Standortkonzeption noch dargestellt wird – keine strategische Konzeption erkennbar. Vor dem Hintergrund des lückenlosen Übergangs der Ganztagsangebote aus Kindergärten und vor dem Hintergrund der wenigen Grundschulen in der Innenstadt, die Ganztagsangebote unterbreiten, sollte insbesondere an diesem Standortbereich mit Priorität Ganztagsangebote neu geschaffen werden. Hierbei ist zwischen den bestehenden Angeboten zu differenzieren. Die verpflichtende Form des Ganztagsangebots mit einem hinterlegten pädagogischen Konzept sollte hier Vorrang erhalten vor der offenen Form und der Angebotsform.

### 3.10 Stärkere Praxis- und Berufsorientierung

Die mit der Umsetzung des Konzeptes Realschule plus verbundene Möglichkeit (bei entsprechender Nachfrage) zur Einrichtung einer Fachoberschule stellt ab auf eine stärkere Berufsorientierung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen. Diese stärkere Berufsorientierung sollte grundlegend auch in Verbindung mit der Praxisorientierung in allen Schularten tatsächlich und in konkreten Projekten praktiziert werden.

### 3.11 Inhaltlich-pädagogische und organisatorische Modellprojekte

Die Auswertung der Schulpolitik des Landes hat aufgezeigt, dass bis zur Förderalismusreform vielfältige und inhaltlich interessante Modellprojekte von der Bund-Länder-Kommission initiiert und finanziert wurden. Nach der v. g. Reform sind die Aufgaben in alleinige Zuständigkeit der Länder übergeben worden. Die Auswertung der einzelnen jüngsten Modellprojekte der Bund-Länder-Kommission hat im Hinblick auf die Umsetzung in der Stadt Trier bzw. in den Schulen der Stadt Trier gezeigt, dass nur in Einzelfällen eine lokale Beteiligung gegeben war. Hieraus ergeben sich folgende Projektansätze:

- **Einrichtung der Stelle eines „Projektentwicklers für Modellprojekte“**, der für alle Schulen in Trier nicht nur über die zukünftigen Modellprojekte des Landes informiert, sondern diese Projekte

auch in direkter Zusammenarbeit mit den Schulen inhaltlich, organisatorisch und finanziell entwickelt und für die Schulen in der Durchführung (bei entsprechendem Zuschlag) als zentraler Partner zur Verfügung steht. Dieser Projektentwickler soll auch die Aufgabe haben, positive Ergebnisse aus den (bisherigen und zukünftigen) Modellprojekten auf nicht beteiligte Schulen zu übertragen.

- Die Ergebnisse der jüngst durchgeführten Modellprojekte der Bund-Länder-Kommission – insbesondere der Projekte, an denen Trierer Schulen beteiligt waren – sollten bei positiven Ergebnissen für die anderen Schulen zugänglich gemacht und im Hinblick auf ihre Übertragung geprüft werden. Dies betrifft Modellprojekte, wie etwa BOBB, BORIS-GTSM, FörMig, KoLA, EiLe, Demokratie leben und lernen oder SINUS Transfer GS (s. a. Anlagenband).
- Darüber hinaus sollte in der Zusammenarbeit der Akteure im Runden Tisch Schulentwicklung 2020+ auf der Grundlage v. g. und/oder vergleichbarer anderer Modellprojekte eigene entwickelt werden, die in Zusammenarbeit der betroffenen Institutionen mit dem Land vor Ort durchgeführt werden und somit z. B. für den Bereich der „Berufsorientierung“ aus eigenen und spezifischen Modellprojekten zur Weiterentwicklung von Schule im Übergang zum Beruf ermöglichen.

### 3.12 Erstellung eines Förderkonzeptes für (hoch)begabte SchülerInnen

Das Leitprojekt 1 auf S. 2-3 greift die Förderung benachteiligter SchülerInnen auf. Im Hinblick auf unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur sollte und muss auf der anderen Seite auch eine Förderkonzeption für (hoch)begabte SchülerInnen erstellt werden. Hierbei ist zu überlegen, wie die **Hochbegabtenförderung am Auguste-Viktoria-Gymnasium** mit ihren spezifischen Erfahrungen auf- und eingearbeitet werden kann. Es ist anzustreben, dass im Schulbereich die (Hoch)Begabtenförderung bereits in der **Grundschule**, wie z. B. mit der „Entdeckerschule“ in der GS Keune beginnt und sich über alle Schularten erstreckt.

Ein solches Förderkonzept muss für die jeweilige Schulart spezifisch aufgearbeitet und sollte ebenfalls von LehrerInnen mit Eltern und SchülerInnen gemeinsam erstellt werden.

#### AG „Förderkonzept für (hoch)begabte SchülerInnen“

Für die Erarbeitung dieses spezifischen Konzeptes sollte ebenfalls innerhalb der Struktur des Runden Tisches eine Arbeitsgruppe „Förderkonzept für begabte SchülerInnen“ eingerichtet werden.

Die Hochbegabtenförderung ist ausgehend von der Hochbegabtenschule des AVG mit internationaler Ausrichtung weiterzuentwickeln. Dies betrifft zunächst die Hochbegabtenförderung am AVG, die im Hinblick auf die grenzüberschreitende und europäische Zusammenarbeit, in der Kooperation mit den Hochschulen und der Wirtschaft weiter ausgebaut werden kann. In einem weiteren Schritt sollte aber auch die Hochbegabtenförderung bereits in der Grundschule ansetzen und die in Trier ebenfalls vorhandenen Ansatzpunkte, wie z. B. „Entdeckerschule“ in der Grundschule Keune aufnehmen,

weiterentwickeln und mit den Aktivitäten des AVG zusammenführen. In diesem Kontext sollte auch an die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Internats für Hochbegabte am Standort Trier weitergehend nachgedacht werden. Zu diesem Zweck sollte innerhalb des Runden Tisches eine Arbeitsgruppe „Hochbegabtenförderung“ eingerichtet werden, die dieses Leitprojekt weitergehend konkretisiert und Wege der konkreten Umsetzung aufzeigt.

### 3.13 Einrichtung einer lokalen AQS

Die Auswertung der Qualitätsprogramme der Trierer Schulen hat deutlich gemacht, dass zwar eine quantitative, aber in den seltensten Fällen eine qualitative Bewertung und damit Aussagen über Qualitäten stattfinden kann. Die vom Land eingerichtete AQS wird absehbar in 2009 alle Schulen in Trier befragt haben und hier u. U. zu weitergehenden Ergebnissen kommen. Die „Evaluierung nach hinten“ ist eine erste wichtige Aufgabe, muss aber durch die „Entwicklung nach vorne“ ergänzt werden. Zu diesem Zweck sollte als ein weiteres Leitprojekt dem Land vorgeschlagen werden, mit Akteuren vor Ort (u. U. unter Einbeziehung des Landkreises Trier-Saarburg) eine lokale AQS zu institutionalisieren, die als „Zweigstelle“ der bestehenden AQS organisiert werden sollte.

### 3.14 Zusammenarbeit Wirtschaft und Schule

Auf Landesebene wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft seit Ende der 60er Jahre institutionalisiert betrieben. Der Studienkreis Schule + Wirtschaft versucht, die Anforderungen und Bedarfe der Wirtschaft an schulischer Ausbildung und die schulischen Interessen an Wirtschaft zusammenzuführen. Die Diskussion mit dem Runden Tisch Schulentwicklung Trier 2020+ hat – insbesondere durch die Darstellungen der IHK und Hwk – gezeigt, dass **Berufsorientierung** und ein Mehr an wirtschaftlichen Grundlagen in den Schulen vermittelt werden sollte. Deshalb sollte in Trier zwischen der Stadt Trier, den Wirtschaftskammern und den Schulen eine Kooperationsvereinbarung „Schule und Wirtschaft“ geschlossen werden, die die v. g. Themen organisiert und hierfür konkrete Projekte zwischen Schule und Wirtschaft organisiert. Darüber hinaus sollte im Runden Tisch eine Arbeitsgruppe „Schule und Wirtschaft“ unter Federführung der Wirtschaftskammern eingerichtet werden.

### 3.15 Lehrerweiterbildung

Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem dortigen Bereich der Lehrerausbildung sollte am Standort Trier mit dem Pädagogischen Zentrum und dem Staatlichen Studienseminar stärker verzahnt werden und insbesondere aktuelle und zukunftsorientierte Themen aufnehmen.

### **3.16 Einrichtung eines Schülerbeirats**

Das v. g. Leitprojekt eines Stadtschülerparlaments geht thematisch weit über schulische Belange hinaus. Deshalb sollte – bezogen auf die Thematik „Schule“ und ergänzend zu dem geplanten Stadtelternbeirat – ein „Schülerbeirat“ eingerichtet werden. Dieser Schülerbeirat sollte aus Sicht der Zielgruppe der SchülerInnen Aussagen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung, der baulichen Entwicklung der Schulen in Trier und zu weiteren Themen machen können.

Dieser hier angedachte Schülerbeirat sollte in der Weiterentwicklung des Schulentwicklungskonzeptes Trier 2020+ und dessen Umsetzung sowie in dem geplanten Leitprojekt „Stadtelternbeirat“ aktiv mitwirken können. Es ist wichtig, dass auf diesen beiden Ebenen die Belange von SchülerInnen frühzeitig aufgenommen und eingebunden werden.

Die Stadt Trier, die derzeit mit den Schulelternbeiräten das Leitprojekt „Stadtelternbeirat“ konzipiert, sollte die Idee des Schülerbeirats aufnehmen und hierbei klären, wie dieser mit dem Stadtelternbeirat verbunden werden kann.

Unabhängig hiervon sollten die Schülerversammlungen dieses Leitprojekts genannt bekommen, um es aus ihrer Sicht weitergehend zu konkretisieren (im Rahmen einer aktiven Schülerbeteiligung).

#### **Anhang:**

Auflistung der Leitprojekte nach Zielkandidaten

## Zielkandidat „SchülerInnen“

Leitprojekte:			
Erstellung eines (gesamstädtischen) inhaltlich-pädagogischen Förderkonzepts für benachteiligte SchülerInnen	GS <sup>1</sup>	HS	RS
	BBS		
Erstellung eines (gesamstädtischen) inhaltlich-pädagogischen Förderkonzepts für (hoch)begabte SchülerInnen	GS	HS	RS
	GY		
Praxis- und Berufsorientierung in der Schule und Ausbildung	HS	RS	GY
	BBS	FS	
Nachhaltige Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Durchführung regelmäßiger Eltern-LehrerInnen-SchülerInnen-Gespräche (mit verbindlichen Zielvereinbarungen)	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Einrichtung eines Stadtschülerparlaments	GY	RS	BBS
Einrichtung eines Schülerbeirats	GY	RS	BBS
Umsetzung des Europäischen Zentrums für Schüleraustausch (EZS)	GY	RS	BBS
Verbesserung der Sachausstattung in den Schulen	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS

**Anmerkung:** Auf Basis des Maßnahmenkonzepts des Schulentwicklungskonzepts Trier 2020+ hat der Runde Tisch für die definierten Zielkandidaten konkrete Leitprojekte benannt. In der folgenden Darstellung werden den benannten Leitprojekten die Schularten zugeordnet, auf die sie Auswirkungen haben.

Auf Grundlage der Leitprojekte des Runden Tisches hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik weitere, ergänzende Leitprojekte aufgearbeitet (hell unterlegt). Diese werden mit den Leitprojekten des Runden Tisches zusammengeführt.

### Legende:

	Leitprojekte des Runden Tisches Schulentwicklung Trier 2020+
	Leitprojekte des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik

<sup>1</sup> **Abkürzungen:** GS = Grundschule; HS = Hauptschule; RS = Realschule; GY = Gymnasium; FS = Förderschule; BBS = Berufsbildende Schulen

## Zielkandidat „Eltern“

<b>Leitprojekte:</b>			
Einrichtung eines Stadt(schul)elternbeirats	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Verbesserung der Kommunikation Eltern-Lehrer-Schüler	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Einstellung von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen (zunächst für Schulen einer Schulart)	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Kooperation in der Entwicklung	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS

## Zielkandidat „LehrerInnen“

<b>Leitprojekte:</b>			
Optimierung der Arbeitsbedingungen für LehrerInnen	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Einführung von Verwaltungsdirektoren	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
LehrerInnen potenziell aufzugebender Schulen in weiter bestehenden Schulen einsetzen	GS	HS	RS
Budgetierung der städtischen Bewirtschaftungsmittel und der Mittel des Landes	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Lehrerweiterbildung an den aktuellen und zukünftigen Schwerpunktthemen ausrichten	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS



## Zielkandidat „Lehrangebote“

<b>Leitprojekte:</b>			
Festlegung von messbaren (und zusätzlichen) Bildungsstandards auf lokaler Ebene durch den Runden Tisch	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Profilierung der inhaltlich-pädagogischen Angebote in den Schulen	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Erarbeitung eines Konzepts zur Einrichtung von Ganztagschulen	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Realschule plus	GS	HS	RS
	BBS		
Ausbau und Stärkung der individuellen Förderung	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Ausbau der Hochbegabtenförderung am AVG und Einbeziehung von Grundschulen	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Kooperation der Schulen einer Schulart untereinander (GS, HS, u. a.)	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Kooperation der Schulen unterschiedlicher Schularten untereinander	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Weiterentwicklung des Schulzentrums Mäusheckerweg und Einrichtung weiterer Schulzentren	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule	GS	HS	RS
	GY		
Praxis- und Berufsorientierung	HS	RS	GY
	FS	BBS	
Prüfung der Möglichkeiten zur organisatorischen und räumlichen Zusammenlegung von Schulen einer oder verschiedener Schularten	GY		
Kooperation und Weiterentwicklung der Förderschulen (Förderzentrum)	FS		
Entwicklung und Beteiligung an Modellprojekten (Land – Stadt)	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Bereitstellung von modernen Lernmitteln	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS

## Zielkandidat „Schulgebäude und Infrastruktur“

Leitprojekte:			
Sanierung und Verbesserung der Schulgebäude nach Prioritätenfestlegung	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Erstellung eines nachhaltigen Standortkonzepts „Schulen in Trier 2020+“	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS

## Zielkandidat „Finanzen“

Leitprojekte:			
Politische Priorität für „Bildung“ durch Erhöhung der Haushaltsansätze	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Veräußerung von Schulstandorten und Reinvestition der Erlöse im Bereich Schulen	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Eigenverantwortlichkeit/Budgethoheit der Schulleiter	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS

## Zielkandidat „Kooperationen“

Leitprojekte:			
Einrichtung von schulspezifischen und übergreifenden Netzwerken	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Kooperation von Schulen und Betrieben zur systematischen Berufsvorbereitung	HS	RS	BBS
	GY	FS	
Schulsozialarbeiter und schulpsychologischen Betreuung in den Schulen	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Einrichtung eines kommunalen Zweckverbands Schulen	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS

## Zielkandidat „Zukünftige Entwicklung“

<b>Leitprojekte:</b>			
Umwandlung des Schulverwaltungsamtes in ein „Amt für Bildung und Schulentwicklung“	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Umsetzung und Fortschreibung des Schulentwicklungskonzepts bzw. Erarbeitung eines Schulentwicklungskonzeptes „Schulen in Trier 2020+“ in Trier und Trier Saarburg	HS	RS	BBS
	GY	FS	
Erstellung einer zentralen Datenbank „Schulentwicklung Trier 2020+“	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Projektentwickler „Modellprojekte Schulen“	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS

## Zielkandidat „Organisation“

<b>Leitprojekte:</b>			
Reorganisation der Stadtverwaltung im Bereich der Schulen bzw. im Bereich der Dezernate, die sich mit Schule beschäftigen in einem zeitlichen Mehrstufenmodell mit dem Ziel eines „Amtes für Bildung und Schulentwicklung“	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Fortsetzung und Professionalisierung des Runden Tisches	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Einrichtung eines kommunalen Zweckverbands „Schulen TriSab“	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Einrichtung einer lokalen AQS	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS
Zusammenarbeit Wirtschaft + Schule durch Einrichtung eines Vereins „Schule macht Wirtschaft“	GS	HS	RS
	GY	FS	BBS